

Widerspruch bzw. Einwilligung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Angaben zu Person:

Name	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift		

1. Widersprüche

Ich erhebe Widerspruch gegen die Weitergabe meiner Daten
(Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 1 BMG),
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk wegen eines Alters- oder Ehejubiläums (§50 Abs. 2 BMG),
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 BMG),
- die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft meiner Familienangehörigen, weil ich nicht derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft wie meine Familienangehörigen, bzw. keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehöre. (§ 42 Abs. 2 BMG) (Nach dem Meldegesetz ist dieser Widerspruch nicht zulässig, wenn Sie und Ihre Familienangehörigen derselben öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören);
Personen ohne Familienangehörige können diesen Widerspruch nicht erheben, weil die Daten an die eigene Religionsgesellschaft weitergeleitet werden müssen. Sollten Sie dennoch versehentlich diesen Widerspruch angekreuzt haben, so wird dieser nicht ins Melderegister eingetragen.
- das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Bundeswehr zur Freiwilligenwerbung (§ 36 Abs. 2 BMG). Dieser Widerspruch kann nur von Personen ab dem 16. Lebensjahr erhoben werden, die im Folgejahr oder im Jahr darauf das 18. Lebensjahr vollenden.

2. Einwilligung nach § 44 Absatz 3 BMG

Ich erteile meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten
(Vor- und Familienname, ggf. Doktorgrad, Anschrift) an:

- eine auskunftsbegehrende Stelle oder Person, die meine Daten zu Werbezwecken und/oder Zwecken des Adresshandels verwenden möchte.

Ort, Datum	Unterschrift

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen

- die Weitergabe Ihrer Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene,
- die Weitergabe Ihrer Daten an Mandatsträger, an die Presse oder den Rundfunk wegen eines Alters- oder Ehejubiläums,
- die Weitergabe Ihrer Daten an Adressbuchverlage,
- die Weitergabe Ihrer Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, wenn Sie als Familienangehörige (Ehegatten, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder) von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft **nicht derselben oder keiner** Religionsgesellschaft angehören. Dies gilt nicht, soweit Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts der jeweiligen Religionsgesellschaft übermittelt werden. Der Widerspruch ist nach dem Meldegesetz nicht zulässig, wenn Sie ein und derselben Religionsgesellschaft angehören,
- die Weitergabe Ihrer Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über die Bundeswehr zur Freiwilligengewinnung. (Der Widerspruch kann nur von Personen erhoben werden, die im Folgejahr oder im Jahr darauf das 18. Lebensjahr vollenden. Widersprüche von Personen ausserhalb dieses Altersbereichs sind nicht zulässig.)

Nur mit Ihrer Einwilligung darf die Meldebehörde

- einer auskunftsbegehrenden Stelle oder Person Ihre Daten zu Werbezwecken und/oder Zwecken des Adresshandels übermitteln.

Hinweis:

Von Ihrem Widerspruchsrecht und der Möglichkeit zur Erteilung einer Einwilligung können Sie mit vorstehendem bzw. umseitigem Formular Gebrauch machen.

Die rechtlichen Grundlagen sind zu den jeweiligen Punkten aufgeführt.

Bitte beachten Sie, dass jedes Familienmitglied über 18 Jahre ein eigenes Formular verwenden muss.

Bei minderjährigen Kindern vor der Vollendung des 16. Lebensjahres muss das Formular von den/vom Erziehungsberechtigten unterschrieben sein.

Der Widerspruch Bundeswehr kann von Personen erhoben werden, die im Folgejahr oder im Jahr darauf das 18. Lebensjahr vollenden. Daten von Personen außerhalb dieses Altersbereichs werden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr nicht übermittelt, daher kann dieser Altersbereich auch keinen Widerspruch erheben.